

TOP 3.3.1

**4. Symposium des Wr Arbeitsrechtsforums
„Das Verhältnis zwischen Arbeitsrecht und
Kriminalstrafrecht“**

TOP 3.3.2

Gelungener Haftungsdurchgriff auf den Generalunternehmer

TOP 3.3.3

Livestream – Pflichtpraktikum

TOP 3.3.4

Aktueller Bericht

TOP 3.3.1

4. Symposium des Wr Arbeitsrechtsforums „Das Verhältnis zwischen Arbeitsrecht und Kriminalstrafrecht“

TOP 3.3.1 4. Symposium des Wr Arbeitsrechtsforums „Das Verhältnis zwischen Arbeitsrecht und Kriminalstrafrecht“

Im Rahmen des diesjährigen Symposiums des Wr Arbeitsrechtsforums wurde das Verhältnis zwischen Arbeitsrecht und Kriminalstrafrecht in der Sky Lounge der Universität Wien thematisiert. Das Symposium wurde seitens der AK Wien (Wolfgang Kozak) und der Rechtsanwaltskanzlei Freimüller/Obereder/Pilz Rechtsanwälte_innen GmbH vorbereitet und durchgeführt. Mehr als 80 interessierte TeilnehmerInnen aus den Bereichen Universität, Richter-, Rechtsanwalts- und Gleichbehandlungsanwaltschaft sowie Rechtsanwenderin der Gewerkschaften und Arbeiterkammern haben teilgenommen. Besonders erfreulich war die Teilnahme von Vertretern der Rechtsschutzgesellschaft des deutschen Gewerkschaftsbundes.

RA UnivProf Dr Richard Soyer, ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet des Kriminalstrafrechts, hat die Entwicklung der Strafrechtspflege und die sich daraus ergebenden Gefahren für die Rechtsanwender und Rechtssuchenden im zivilrechtlichen Bereich dargestellt. Prof Soyer ist es gelungen, in seinem Vortrag besonders lebensnah die seit mehr als einem Jahrzehnt stattfindende Entwicklung der Kriminalisierung zivilrechtlicher Auseinandersetzungen zu thematisieren. Für die anwesenden PraktikerInnen war es besonders interessant zu erfahren, dass der Versuch, zivilrechtliche Auseinandersetzungen in den Bereich des Strafrechts abzudrängen eine universelle Entwicklung darstellt. Der praktikable Umgang mit diesem Phänomen wurde von Prof Soyer sehr eindrucksvoll anhand eines Beispiels aus der AK-Rechtsschutzstätigkeit erklärt.

AssProf Dr Julia Eichinger hat in ihrer Darstellung die besonders im Bereich des Gleichbehandlungsrechts häufig vorkommende Verquickung zivilrechtlicher Auseinandersetzungen mit strafrechtlich relevanten Fragen problematisiert. Insbesondere die interdisziplinäre Diskussion im Verband mit dem erst-dargestellten Referat hat auch für die Rechtsanwender einen hohen Informations- und Umsetzungswert mit sich gebracht.

Den internationalen Schwerpunkt des diesjährigen Symposiums hat RA AssProf Dr Roger Rudolph (Universität Zürich) eingebracht. Die gesellschaftspolitisch offenbar stark unterschiedliche Sichtweise des Stellenwerts sowohl des zivilrechtlichen als auch des öffentlichen Arbeitsrechts in der Schweiz hat das Auditorium in großes Staunen versetzt. So ist der öffentlich-rechtliche Anteil arbeitsrechtlicher Vorschriften lediglich bruchteilhaft im Verhältnis zum österreichischen entwickelt. Andererseits ist offenbar die gesellschaftliche Missbilligung rechtswidrigen Verhaltens derart hoch entwickelt, dass rechtskonformes Verhalten auch ohne starke Kontrollen und Sanktionierung der Standard ist. Der Referent führte dies auch darauf zurück, dass das Regelwerk weitgehend durch Instrumente der direkten Demokratie statuiert und entwickelt ist.

Bereich arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz – Trenner

Bereichsleitung Beratung – Hans Trenner

In seinem Referat über die Bindungswirkung strafgerichtlicher Entscheidungen im zivilrechtlichen Verfahren stellte UnivProf Mag Dr Thomas Garber die historische Entwicklung des Vorrangs strafrechtlicher Entscheidungen eindrücklich dar. Für das interessierte Auditorium wurde mit diesem Referat noch einmal eindrücklich darauf hingewiesen, dass die eingangs von Prof Soyer dargestellte Entwicklung in Richtung Strafrecht fatale Folgen für die zivilrechtlichen Auseinandersetzungen haben kann und die Notwendigkeit der zivilrechtlichen Auseinandersetzung auch immer im Blickwinkel etwaiger strafrechtlicher Konsequenzen zu betreiben ist.

Die im Rahmen der einzelnen Beiträge geführten Diskussionen haben genauso wie die im Rahmen der Pausen geführten Gespräche zu einer Bereicherung für alle Beteiligten als auch zu einer Vertiefung der Netzwerke Anlass geboten.

Abgeschlossen wurde das Symposium mit der Ankündigung des 5. Symposiums am 23.5.2019 und dem Erscheinen eines Tagungsbandes.

TOP 3.3.2

Gelungener Haftungsdurchgriff auf den Generalunternehmer

TOP 3.3.2 Gelungener Haftungsdurchgriff auf den Generalunternehmer

Die Arbeiterkammer erringt im Mai 2018 einen großen Erfolg im Zusammenhang mit der Auftraggeberhaftung für Löhne nach dem Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz, eine große österreichische Firma zahlt als Auftraggeber die Löhne für Arbeitnehmer eines Scheinunternehmens:

Kurz vor Weihnachten 2017 kamen 21 Arbeitnehmer der Firma PDL Personaldienstleistungs GmbH zur Beratung in die Arbeiterkammer Wien und gaben an, auf verschiedenen Baustellen in Wien gearbeitet zu haben. Sie hatten ihren Lohn nur zum Teil bzw gar nicht erhalten. Der Auftraggeber der Firma PDL war eine Firma „SETRO“ HandelsgmbH. Diese wiederum wurde von der Firma **SARENO Objektisolierung GmbH & Co KG** beauftragt.

Im Zuge der genauen Sachverhaltsermittlungen wurde festgestellt, dass die Arbeitnehmer auch schon während der vorangegangenen Arbeitsverhältnisse zu unterschiedlichen Firmen immer im Auftrag der Firma **SARENO Objektisolierung GmbH & Co KG** tätig waren. Die Arbeitnehmer erhielten ihre Weisungen von den Bauleitern der Firma **SARENO Objektisolierung GmbH & Co KG** und trugen Arbeitskleidung der Firma **SARENO Objektisolierung GmbH & Co KG**, die auch den Firmennamen als Logo hatte.

Die Firma „SETRO“ HandelsgmbH war im Firmenbuch als ehemaliges Küchenstudio eingetragen.

Vor Einreichung der Klagen wurde sowohl bei der Firma „SETRO“ HandelsgmbH als auch bei der Firma **SARENO Objektisolierung GmbH & Co KG** außergerichtlich interveniert.

Im Antwortschreiben der Firma **SARENO Objektisolierung GmbH & Co KG** gab diese an, weder die betroffenen Arbeitnehmer, noch die genannten Baustellen, zu kennen.

In weiterer Folge wurden Klagen gegen den Arbeitgeber, die Firma PDL, eingebracht und Klagen nach § 9 Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz gegen die Firma **SARENO Objektisolierung GmbH & Co KG**. Dabei ging die AK Wien davon aus, dass die Firma „SETRO“ HandelsgmbH nur zum Schein dazwischengeschaltet wurde, um die Auftraggeberhaftung gegenüber der **SARENO Objektisolierung GmbH & Co KG** unmöglich zu machen.

Nach Klagseinbringung bzw nach der ersten Tagsatzung stellte sich heraus, dass gegen die Firma **SARENO Objektisolierung GmbH & Co KG** seit geraumer Zeit seitens der Finanzpolizei und der Staatsanwaltschaft ermittelt wird.

Zu unserem Fall gab es verschiedene Medienberichte in Ö1 bzw der Tageszeitung Der Standard. Der Geschäftsführer der Firma **SARENO Objektisolierung GmbH & Co KG** gab in den Medienberichten öffentlich bekannt, dass es Hausdurchsuchungen bei der Firma **SARENO Objektisolierung GmbH & Co KG** gab.

Kurz vor der ersten Hauptverhandlung trat der Vertreter der Firma **SARENO Objektisolierung GmbH & Co KG** an den Vertragsanwalt der AK Wien und die Medien heran: Sämtliche Entgeltforderungen der Arbeitnehmer samt Zinsen und Vertretungskosten wurden seitens der Firma **SARENO Objektisolierung GmbH** übernommen.

Fazit: Das mit 1.1.2016 in Kraft getretene Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz hat ermöglicht, dass die Arbeitnehmer zu ihrem Lohn gekommen sind und dass dieses Geld von demjenigen bezahlt wurde, der im gegenständlichen Fall den wirtschaftlichen Vorteil aus dieser Firmenkonstruktion hatte.

Weiterer positiver Nebeneffekt ist zudem, dass der Insolvenz-Entgelt-Fonds nicht belastet wurde.

TOP 3.3.3

Livestream – Pflichtpraktikum

TOP 3.3.3 Livestream – Pflichtpraktikum

In Kooperation mit der Abteilung „kaufmännische Schulen“ des BMBWF und der GPA-djp-Jugend haben die Abteilungen Bildungspolitik und Arbeitsrecht der AK Wien am 24. April 2018 einen Workshop mit dem Titel „Pflichtpraktikum: Wie steht’s um meine Rechte?“ durchgeführt.

Der Workshop wurde via Facebook Livestream an verschiedenen HAK/HAS-Standorten in ganz Österreich übertragen und ging live in der HAK10 (Pernerstorfergasse, 1100 Wien) über die Bühne. Vor Ort folgten ca 90 Jugendliche dem Vortrag, wesentlich mehr jedoch waren über Zuschaltungen einzelner Schulklassen online mit dabei.

Der 95-minütige Vortrag wurde interaktiv gestaltet, die SchülerInnen konnten sich via Online-Abstimmungen zu einzelnen Fallbeispielen beteiligen. Das Projekt wurde koordiniert von Boris Ginner (Bildungspolitik, AK Wien), als Referenten fungierten Philipp Brokes (Arbeitsrecht, AK Wien) und Christian Hofmann (GPA-djp-Jugend).

Nach einer Eröffnungsrunde, in der auch AK und Gewerkschaften eingehend vorgestellt wurden, folgte ein ca 60-minütiger Input zum Thema „Pflichtpraktikum“.

Anhand persönlicher Fallgeschichten, zu denen die SchülerInnen um ihre Einschätzung gebeten wurden, wurde die Rechtslage in verschiedenen Bereichen (Arbeitszeit, Krankenstand, Unfälle, Urlaub etc) erläutert. Die Schilderung der Rechtslage wurde jeweils mit aktuellen politischen Diskussionen verknüpft, damit die Jugendlichen einen Einblick bekommen, wie ArbeitnehmerInnen-Schutzbestimmungen und Mindeststandards zustande gekommen sind, wie diese abgesichert werden, welche Alternativen es dazu gäbe und wie sich die diesbezüglichen Forderungen von Arbeiterkammer und Gewerkschaft gestalten. Weiters wurden den SchülerInnen auch erfahrungsbezogene Tipps mit auf den Weg gegeben. Nach einer Fragerunde der SchülerInnen wurden abschließend die Kontaktstellen zum Thema Pflichtpraktikum von GPA-djp und AK in ganz Österreich per eingeblendeter Grafik beworben.

Über die Facebook-Seite <https://www.facebook.com/hak.has.cc/> ist der Livestream nach wie vor abrufbar (Link: <https://www.facebook.com/hak.has.cc/videos/1690464231045983/>). An den vier Online-Umfragen beteiligten sich jeweils bis zu 300 Personen.

Kernbotschaft der Veranstaltung war, dass AK und Gewerkschaft den künftigen PflichtpraktikantInnen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. PflichtpraktikantInnen sollten ihre Rechte kennen und auch einfordern. Es gelang, die Rechtslage anhand von persönlichen Fallbeispielen zu erklären und mit politischen Fragestellungen zu verknüpfen und dadurch den Vortrag lebendig zu gestalten.

Der Livestream hatte 42 Zuschaltungen sowie 1.100 Videoaufrufe (Stand 9.5.2018); dabei handelte es sich zumeist um Schulklassen, die den Vortrag via Beamer verfolgten. Somit wurde insgesamt eine wesentlich größere Personengruppe erreicht. Die Top-Zielgruppe waren männliche Jugendliche zwischen 13 und 17 und Jugendliche aus dem Raum Steiermark. Gemäß der Erhebung durch das BMBWF wurden insgesamt jedoch gleich viele Männer wie Frauen erreicht. Die meiste Resonanz erfolgte aus den Bundesländern Steiermark (36%), Wien (28%), Oberösterreich (12%), Salzburg und NÖ (je 9%).

Das neuartige Format der Wissensvermittlung in Form des Livestreams und die Verbindung von Arbeitsrecht mit Fallbeispielen und politischen Fragestellungen, sowie die interaktive Gestaltung durch Einbindung des (Online-)Publikums machen Mut für zukünftige Projekte in ähnlicher Form. Positiv hervorzuheben ist außerdem die erfolgreiche Kooperation im Rahmen des Projekts – sowohl abteilungsübergreifend innerhalb der AK Wien (Arbeitsrecht und Bildungspolitik) und den Länderkammern, als auch mit der Gewerkschaft (GPA-djp-Jugend). Mit dem BMBWF wurde eine Neuauflage des Livestreams zum Thema Pflichtpraktikum im nächsten Jahr ins Auge gefasst.